



PUA

über die
6. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Donnerstag, dem 22.09.2011
im Sitzungssaal II

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Thomas Blaschke
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Daniel Heidler
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Herr Martin Köhler
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Ursula Müller
Herr Marco Pincus
Herr Klaus Slomiany
Herr Udo Theimann
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Dirk Ebbinghaus
Frau Rosemarie Gerdes
Frau Susanne Middendorf
Herr Ernst-Dieter Standop

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Anke Schneider

FDP

Frau Heike Schaumann

DIE LINKE / GAL

Herr Gerrit Naujoks

Sachverständige Bürger gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW
Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Herr Reiner Brüggemann
Herr Karsten Harrach
Frau Monika Holtmann
Herr Uwe Liedtke
Herr Jens Neunert

Gäste

Herr Wilhelm Kemna (nur Teil 1 der Sitzung)

Entschuldigt fehlten

Herr Cetin Bahcekapili
Frau Marion Dyduch
Herr Andreas Friedhoff
Herr Dieter Hartig
Herr Heinrich Hellekemper
Herr Heinrich Kissing
Herr Dieter Kloß
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Dip.-Ing. Anika Michalik
Herr Herwig Rabeneck
Frau Ina Scharrenbach

Auf die in der Niederschrift hingewiesenen Präsentationen aus der Sitzung am 22.09.2011 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
Teil 1: Ortstermin Nordenmauer: Treffpunkt Haupteingang Severinshaus Die Vorsitzende des Straßenverkehrsausschusses sowie ihr Stellvertreter sind zu diesem Ortstermin ebenfalls eingeladen.		
1	Konjunkturpaket II-Maßnahme "Städtebauliche Umgestaltung Nordenmauer" Besichtigung der Baumaßnahme und Vorstellung der realisierten Planung durch die Verwaltung	
Teil 2: Im Anschluss an den Ortstermin: Fortsetzung der Sitzung im Sitzungssaal II, Rathaus		
	Fortsetzung TOP 1	
2	Derner Straße Sachstandsbericht und Vorstellung der Entwurfsplanung durch die Verwaltung	
3	Bebauungsplan Nr. 38 Ka-Me "Feuerwehr-Methler" hier: Satzungsbeschluss	069/2011
4	Bauvorhaben im Stadtgebiet	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Teil 1:

**Ortstermin Nordenmauer: Treffpunkt Haupteingang Severinshaus
Die Vorsitzende des Straßenverkehrsausschusses sowie ihr Stellvertreter
sind zu diesem Ortstermin ebenfalls eingeladen.**

Zu TOP 1.

Konjunkturpaket II-Maßnahme "Städtebauliche Umgestaltung Nordenmauer"
Besichtigung der Baumaßnahme und Vorstellung der realisierten Planung durch die Verwaltung

Dieser Tagesordnungspunkt begann zunächst mit der Vorstellung der realisierten Planung in einem Ortstermin, Treffpunkt Haupteingang Severinshaus, durch Herrn **Brüggemann** und Herrn **Liedtke**. Sie gingen dabei auf das Konzept der räumlichen Gestaltung, Querungssituationen, Ausgestaltung der Bushaltestellen mit Buskap, beleuchtetes Band als Wegeführung in der Dunkelheit u. v. m., ein. Des Weiteren erläuterte Herr **Brüggemann** kurz die geplante Verkehrsregelung in der Örtlichkeit. Eine detaillierte Darstellung der von der Verwaltung vorgeschlagenen verkehrlichen Regelungen erfolge jedoch im Anschluss an den Ortstermin. Die Bepflanzung werde zeitnah erfolgen, ergänzte Herr **Liedtke**. Der neu gestaltete Bereich werde nach dem Wochenende für den Verkehr wieder freigegeben.

Herr **Lipinski** bedankte sich bei der Verwaltung für die Erläuterungen vor Ort und beendete die Ortsbesichtigung um 16.50 Uhr.

Teil 2:

Im Anschluss an den Ortstermin: Fortsetzung der Sitzung im Sitzungssaal II, Rathaus

Fortsetzung
TOP 1

Eine Fortsetzung des Tagesordnungspunktes erfolgte ab 17.00 Uhr im Sitzungssaal II des Rathauses, nachdem Herr **Lipinski** nochmals den Tagesordnungspunkt aufrief.

Zunächst erläuterte Herr **Brüggemann** detailliert die von der Verwaltung geplante und mit der Polizei abgestimmte Verkehrsregelung für den Bereich Nordenmauer. Die Verkehrsströme des „Inneren Rings“ im Bereich Nordenmauer sollen grundsätzlich mit dem Tempo 30 geführt werden. Im Verkehrsraum zwischen Kreisverkehr und Parkhaus solle jedoch eine Begrenzung auf 10 km/h erfolgen (Beispiel Kampfstraße), um eine sicherere Querung für Fußgänger zu ermöglichen. Damit würden Wegebeziehungen und Querungsverhalten berücksichtigt sowie der besondere Platzcharakter hervorgehoben. Sofern der Planungs- und Umweltausschuss diesem Vorschlag der Verwaltung nicht widersprechen sollte, werde die entsprechende Beschilderung am Montag/Dienstag der kommenden Woche angebracht werden.

Die realisierte Planung des Gesundheitszentrums und des Umfeldes sowie den äußerst gelungenen Anschluss an die nördliche Innenstadt durch die Schaffung eines Platzes mit Eingangsbereich zum Severinshaus wurde von Herrn **Krause** sehr begrüßt. Seine Fraktion sei der Meinung, dass eine gute Umsetzung der Planung erfolgt sei und dies eine deutliche städtebauliche Aufwertung des Umfeldes und der Stadt bedeute. Mit der Gestaltung sei eine deutliche optische Abgrenzung der Verkehrsführung erkennbar. Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verkehrsregelung (Tempo 30 / Platzbereich Tempo 10) werde zugestimmt.

Auch Frau **Müller**, als Mitglied des Planungs- und Umweltausschusses sowie als Vorsitzende des Straßenverkehrsausschusses, sprach sich für den Vorschlag der Verwaltung zur Verkehrsregelung aus.

Frau **Schaumann**, die das Projekt als solches positiv bewertete, wies jedoch darauf hin, dass nach ihrer Auffassung die Fußgängerführung zwischen Parkhaus und Eingang Severinshaus nicht optimal sei, da die optische Verlängerung des Bürgersteiges auf die Fahrbahn führe.

Für die CDU-Fraktion befürwortete Frau **Middendorf** die vorgestellte Verkehrsregelung und lobte die Umsetzung des Projektes. Bedenken habe sie allerdings hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzbarkeit der „Tempo 10 – Regelung“, wie sich dies auch in der Bahnhofstraße zeige.

Herr **Standop** zweifelte die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h ebenfalls an. Als möglichen Lösungsansatz schlug er vor, im Bereich Nordstraße / Kampstraße eine „rechts vor links“-Regelung in Erwägung zu ziehen. Unter Berücksichtigung des Querungsverhaltens sehe auch er die Temporeduzierung als ausreichend an, sofern diese eingehalten würde. Hinsichtlich der Möglichkeit der Führung des Fußgängerverkehres im Bereich Parkhaus - Eingang Severinshaus wies er auf die Möglichkeit hin, diesen Bereich ggf. mit Pollern u. Ketten zur Fahrbahn hin abzugrenzen.

Herr **Lipinski** fasste zusammen, dass der Planungs- und Umweltausschuss der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verkehrsregelung zustimme. Insgesamt werde seitens der Verwaltung die Entwicklung der verkehrlichen Situation beobachtet, so dass bei Fehlentwicklungen eine entsprechende Anpassung und Reaktion immer noch möglich sei.

Zu TOP 2.

Derner Straße
Sachstandsbericht und Vorstellung der Entwurfsplanung durch die Verwaltung

Eingangs wies Herr **Liedtke** darauf hin, dass die Verwaltung dem Planungs- und Umweltausschuss vorschlage, im Rahmen einer Anwohnerversammlung die vorliegende Entwurfsplanung dieser KAG-pflichtigen Maßnahme den Anwohnern und Eigentümern vorzustellen und mit diesen abzustimmen. Die Ergebnisse würden dann in Form eines überarbeiteten Planentwurfes wiederum zur Beschlussfassung dem Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt. Im Anschluss daran sei vorgesehen, die Ausführungsplanung zu beauftragen.

Auf Nachfrage von Frau **Gerdes** zum Umfang dieser Bürgerbeteiligung führte Herr **Liedtke** aus, dass im Rahmen des Termins Wünsche der Anwohner in die Planung eingearbeitet würden (z. B. Planänderung durch zusätzlichen Stellplatz auf Eigentümergrundstücken - Bordsteinabsenkung; in dem Bereich ist dann kein Stellplatz im Verkehrsraum möglich).

Nunmehr erläuterte Herr **Neunert** die Ausbaumaßnahme. Bereits mit der Straßenbewertung aus dem Jahr 2004 wurde der Straßenzustand der Derner Straße als schlecht bis sehr schlecht bewertet. Darüber hinaus ist es erforderlich, den Kanal zu erneuern. Bei der Derner Straße handele es sich um eine verkehrswichtige innerörtliche Straße. Im Flächennutzungsplan ist diese als örtliche Hauptverkehrsstraße ausgewiesen und erfüllt eine Hauptverbindungsfunktion zwischen dem Ortsteil Heeren-Werve und dem Zentrum Kamen-Mitte. Damit sei es möglich gewesen, eine Förderung nach GVFG zu beantragen. Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Kamen sowie unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten wurde der Ausbau der Derner Straße in 3 Bauabschnitte eingeteilt. Zunächst soll der Ausbau des Westabschnittes der Derner Straße vom Kreisverkehrsplatz Ostentallee/Oststraße/Hammer Straße/Derner Straße bis zum Klöcknerbahnweg erfolgen. Die Ausbaubedingungen werden vom Fördergeber vorgegeben durch die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (kurz: RAS 06), Empfehlung für Radverkehrsanlagen (kurz: ERA), Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (kurz: EFA) und Empfehlung für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR). Charakterisieren lässt sich die Derner Straße als örtliche Einfahrtsstraße. Sie teilt ein ausgedehntes Wohngebiet und weist ein hohes Potential an querendem Fuß- und Radverkehr auf (Schulweg, Freizeit-, Fußgänger- u. Radverkehr, Geschäftsanbindungen). 2 Linien des ÖPNV mit z. Zt. 6 Bussen am Tag befahren den Bereich des 1. Bauabschnitts. In diesem Bereich gilt Tempo 30 km/h. Durch die vorhandene Baustruktur aus geschlossener und halboffener Bauweise, der gemischten Nutzung aus Wohnen mit geringem Geschäftsbesatz besteht im gesamten Planungsbereich eine erhöhte Parkraumnachfrage. Im Vorfeld wurden verschiedene Ausbauvarianten geprüft (Darstellung s. Präsentation S. 5). Aufgrund der vorhandenen Breiten konnte lediglich die Variante 3 ausgewählt werden. Damit wird geordnetes Parken ermöglicht, das entsprechend der verkehrlichen Möglichkeiten (Berücksichtigung der Grundstückszufahrten) wechselseitig angeordnet werden soll. Das Radfahren erfolgt auf der Fahrbahn – ohne Angebotsstreifen. Dies ist entsprechend der Bestimmungen möglich, da aufgrund der Lärmaktionsplanung bei der verkehrswichtigen innerörtlichen Straße die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert wird. Aufgrund der Querschnittsänderungen wird die Beleuchtung versetzt und mit modernen stromsparenden Leuchtmitteln ausgestattet. Bushaltestellen werden mit Buskapsteinen ausgebaut. Baumbeete sollen das Straßenbild auflockern. Eine Querungshilfe soll im Bereich der Bushaltestelle Unkeler Weg gebaut werden. Der Ausbau erfolgt nach Bauklasse III der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (kurz: RstO). Als Materialien sollen Verwendung finden: Gehwege Betonsteinpflaster grau, Parkflächen Betonsteinpflaster anthrazit, Fahrbahn Asphalt. Einzelheiten zur Planung sind der Präsentation (Seite 6) zu entnehmen. Nach einer ersten Kostenschätzung werden die Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt 1.060 T€ betragen. Die Finanzierung stellt sich dementsprechend wie folgt dar: Eigenanteil: 440 T€, KAG ca. 130 T€, Förderung kommunaler Straßenbau 490 T€. Mit den Kanalbauarbeiten soll 2012 begonnen werden. Der Straßenbau wird sich daran anschließen. Die Straßenbaumaßnahme Derner Straße 1. Bauabschnitt soll 2013 abgeschlossen werden.

Frau **Schaumann** erkundigte sich, ob durch den neuen Ausbau die Anzahl an Parkplätzen zurückginge.

Dazu führte Herr **Neunert** aus, dass rein rechnerisch im Vergleich zu den ermittelten Zählergebnisse im derzeitigen Bestand kein nennenswerter Verlust entstünde. Problematisch sei auch bereits jetzt die hohe Anzahl von Grundstückszufahrten, die nur in begrenztem Umfang Parken ermöglichen.

Zur Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh**, ob die Möglichkeit für weitere Querungshilfen bestünde, entgegnete Herr **Neunert**, dass dies im weiteren Planungsprozess geprüft werde.

Hinsichtlich der Anfrage von Herrn **Diederichs-Späh** zum Kanalsystem teilte Herr **Neunert** mit, dass nach seinen Informationen wie bisher ein Mischwasserkanalsystem vorgesehen sei.

Ausdrücklich begrüßt wurde die von Herrn Neunert vorgestellte Planung von Frau **Müller**. Als besonders positiv beurteilte sie, dass nunmehr ein geordnetes Parken stattfinde.

Herr **Heidenreich** erkundigte sich nach der Bauabwicklung und Erreichbarkeit der einzelnen Straßen.

Daraufhin erläuterte Herr **Neunert**, dass – wie auch bei anderen Baumaßnahmen – ein abschnittweiser Ausbau erfolge und die einzelnen Straßen nicht abgebunden würden.

Bezüglich der Höhe der Straßenbaubeiträge informierte Herr **Liedtke** auf Nachfrage von Herrn **Ebbinghaus**, dass sich der von den Anliegern zu tragende Anteil auch aus der Verkehrsbedeutung der Straße ergebe. Je höher die verkehrliche Bedeutung der Straße sei, desto geringer falle der jeweilige Anliegeranteil aus. Darüber hinaus würden auch Art und Maß der baulichen Nutzung (u. a. Grundstücksgröße, Geschossigkeit) im Rahmen der Beitragsbemessung mit berücksichtigt.

Beim Bau von Querungshilfen bat Herr **Blaschke** darum, diese nicht in gepflasterter Form einzubringen, da dies eine die Anwohner belastende Geräusentwicklung mit sich brächte.

Bei den Querungshilfen handele es sich in der Regel um Fahrbahnteiler, wobei die Fahrbahn nicht gepflastert werde, erklärte Herr **Neunert**. Zur Minderung von Abrollgeräuschen könne ggf. lärmmindernder Asphalt aufgebracht werden. Dazu führte Herr **Diederichs-Späh** jedoch aus, dass dies bei Tempo 30 wenig Sinn mache und zudem die schalldämmende Wirkung maximal 5 Jahre anhalte, wie ihm aus aktuellen Veröffentlichungen bekannt sei.

Zu TOP 3.
069/2011

Bebauungsplan Nr. 38 Ka-Me "Feuerwehr-Methler"
hier: Satzungsbeschluss

Herr **Liedtke** erläuterte die Beschlussvorlage (Plandarstellung s. Präsentation S. 8 u. 9) und wies darauf hin, dass aufgrund der Dringlichkeit der Fertigstellung der Baumaßnahme die Baugenehmigung bereits vor Satzungsbeschluss erteilt worden sei.

Herr **Diederichs-Späh** bat um nähere Informationen zu den Themenbereichen wasserdichter Ausbau, Einbau von Recyclingbaustoffen, Entsorgung des Niederschlagwassers sowie Hinweis auf Gasfelder. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass nach seinen Erkenntnissen zukünftig der Einbau von Recyclingbaustoffen grundsätzlich untersagt werden solle.

Zu den baufachlichen Fragen werde Herr Diederichs-Späh eine telefonische Auskunft zeitnah erhalten, versprach Herr **Liedtke**. Hinsichtlich der Formulierungen in den textlichen Festsetzungen handele es sich im Wesentlichen um Standardtexte.

*Antwort der Verwaltung zur Anfrage von Herrn Diederichs-Späh:
Nach Auskunft von Herrn Steffen, FB 70 – Servicebetriebe, ist ein wasserdichter Ausbau nicht erforderlich, da das Bauwerk ohne Kellergeschoss errichtet werde, so dass die Bodenplatte in üblichem Beton ausgeführt wird. Darüber hinaus würden die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung bei der Bauausführung beachtet (Standfestigkeit). Die Entsorgung des Niederschlagswassers erfolge über den Kanalanschluss.*

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung NRW in der derzeit gültigen Fassung:

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;
2. den Bebauungsplan Nr. 38 Ka-Me „Feuerwehr Methler“ gem. § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem vorgelegten Lageplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Bauvorhaben im Stadtgebiet

Herr **Liedtke** informierte über die Erweiterung des IKEA-Einrichtungshauses im Kamen Karree anhand von Plänen und Fotos (s. Präsentation S. 10-12). Der entsprechende Bauantrag sei in der vergangenen Woche bei der Stadt Kamen eingegangen. Eine Vorabstimmung bezüglich des Brandschutzes sei bereits im Vorfeld erfolgt. Erste Arbeiten sollen im 4. Quartal 2011 begonnen werden. Neben Berlin, Hamburg, Osnabrück und München wird am Kamener IKEA-Standort nun auch ein Glashausprojekt errichtet werden. In diesem Bereich sollen u. a. Sortimente mit Saisonbezug präsen-

tiert werden (z. B. Gartenmöbel, Pflanzen). Die Verkaufsfläche erweitert sich von 18.000 qm auf 19.500 qm. In den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist eine maximale Verkaufsfläche von 25.000 qm festgelegt. Die angebotenen Sortimente werden sich nicht ändern. Das Glashaus wird voraussichtlich im September 2012 eröffnen. Des Weiteren wird im Bereich der Südfassade der Lagerbereich um 2.000 qm erweitert werden. Dieser Bereich soll im Juli 2012 in Betrieb genommen werden. Die vorgestellten Planungen stimmen mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein.

Im Rahmen des vom Rat beschlossenen Lärmaktionsplanes ist eine Umgestaltung der Unnaer Straße zur Lärminderung vorgesehen. Anhand eines Planes stellte Herr **Breuer** die vorgesehenen Maßnahmen vor (Planung ist über das Ratsinformationssystem einsehbar). Im Detail sind vorgesehen:

- Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h mit dem Zusatzhinweis „Lärmschutz“
- Markierung von Parkstreifen
- Markierung von Schutzstreifen für Radfahrer
- Beseitigung der Mittelmarkierung

Die Umsetzung der Beschilderungs- und Markierungsarbeiten sei bereits für Herbst 2011 vorgesehen. Er wies darauf hin, dass das Auftragen von Markierungen jedoch stark witterungsabhängig sei.

Herr **Standop** berichtet davon, dass im Bereich des Kiosk parkende Lkw die Ausfahrt aus dem Schleppweg behindern würden.

Es sei zur Vermeidung dieser Situation bereits eine Sperrfläche markiert worden, die zwischenzeitlich sogar mit einem Stein belegt wurde, um das Überfahren zu verhindern, erklärte Herr **Breuer**. Damit dürfte die von Herrn Standop beschriebene Problematik entfallen sein.

Herr **Brüggemann** ergänzte, dass geplant sei, die Parkzeit im Kioskbereich und vor der Apotheke in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr auf 30 Minuten zu begrenzen.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

5.1 Mitteilungen

Herr **Liedtke** teilte mit, dass die Beleuchtung der Bushaltestellen auf der Hochstraße in der kommenden Woche eingeschaltet werden. Die Straßenbeleuchtung Hochstraße mit insgesamt 62 Laternen bleibt ausgeschaltet. Die Abrüstung der Beleuchtungsanlagen solle im Rahmen der Sanierung der Hochstraße erfolgen. Diese Maßnahme ist mit Polizei und Straßen NRW abgestimmt. Eine Straßenbeleuchtung auf „freier Strecke“ sei nicht vorgeschrieben. Er wies in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass durch die Verwaltung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung noch ein Beleuchtungskonzept für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet werde.

Herr **Standop** regte an zu prüfen, ob es möglich sei, den Weg von der Heerener Straße zur Bushaltestelle Hochstraße auszuleuchten. Seiner Meinung nach schaffe die Dunkelheit dort einen Angstraum.

Die technische Realisierbarkeit sei zunächst zu prüfen, erklärte Herr **Brüggemann**.

5.2 Anfragen

5.2.1

Frau **Schneider** informierte, dass im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises Unna die Stadt Kamen um Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden sei. Im Zusammenhang mit Überplanungen werde das NachtTaxi T 81 / Unna – Bergkamen / neu angeboten. Die Linie werde jedoch nicht über den Kamener Bahnhof führen. Diese interessante Verbindung sei ggf. auch für Kamen von Interesse.

Herr **Liedtke** sagte zu, diese Anregung aufzugreifen, zumal dies finanziell keine nennenswerten Auswirkungen erwarten ließe. Darüber hinaus werde die Stellungnahme der Stadt Kamen fristgerecht eingereicht werden.

5.2.2

Herr **Standop** fragte nach, ob es durch die Umleitungsstrecke Weststraße im Rahmen der Baumaßnahme Nordenmauer zu Beschädigungen insbesondere im Bereich Cafe Humberg gekommen sei.

Herr **Brüggemann** erwiderte, es seien keine Beschädigungen eingetreten.

5.2.3

Herr **Blaschke** fragte nach, wie lange die Not-Bushaltestellen im Bereich der Sparkasse, Dortmunder Allee, noch bestehen blieben.

Derzeit werden diese Haltestellen noch weiter von der VKU genutzt, antwortete Herr **Breuer**. Die provisorischen Bushaltestellen wurden zunächst befristet bis 31.12.2012 angeordnet.

5.2.4

Von Orientierungsproblemen durch die Beschilderung für Fußgänger/ Radfahrer zur Unterführung, Bahnhofsumfeld, berichtete Frau **Schneider**.

Herr **Neunert** sagte eine Überprüfung zu.

5.2.5

Zur Anfrage von Herrn **Diederichs-Späh** zum Kreisverkehr Unnaer Straße / B 233 verwies Herr **Brüggemann** auf die diesbezüglichen Aussagen im Rahmen der Beratung des Lärmaktionsplanes. Die weitere Entwicklung sei abzuwarten; insbesondere die Auswertungen zur verkehrstechnischen Umsetzbarkeit und Finanzierung.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung
entfällt

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 18.20 Uhr.

gez. Friedhelm Lipinski
Vorsitzender

gez. Uwe Liedtke
Schriftführer